**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. Mai für folgende Bauprojekte, teilwelse unter Bedingungen, erteilt: 1. D. Bickle & Co., Einfrie-

dung Rainstraße 48, 3. 2; 2. H. Goßweiler & Co., straße, 3. 2; 3. K. Bontobel, Gerätehäuschen Birmens: dorferstraße, 3. 3; 4. Conzett & Co., Geschäftshausdbauten, 3. 4; 5. Ed. Schnellmann & Ed. Schmid, Benzunn, 3. 4; 5. Ed. Schnellmann & Ed. Schmid, Benzunn, Einstriedung Susenbergstraße 187, 3. 6; 7. Geschäftshausdbauten, 3. 4; 5. Ed. Schnellmann & Ed. Schmid, Benzunn, Einstriedung Susenbergstraße 187, 3. 6; 7. Geschämilienhausd mit Autoremise Sträßenbahnerheim, Einstraße Baugenossensischen Eträßenbahnerheim, Einstraße 22/24, 3. 6; 9. Konsortium Hautoremisen Stüßismit Autoremisen Hobsestraße 47/49, 3. 6; 10. K. Kuckstull, Benzintankanlage Schenchzerstraße Nr. 79, 3. 6; Winterthurerstraße 158, 3. 6; 12. E. Schäfer, Wohnstull, Umbau mit Autoremise Solenkspirtaße 25, 3. 6; 13. D. Buol, Umbau mit Autoremise Dolberstraße 95, 3. 7; 15. M. Flury, Autoremise Hoeselstraße 10, 3. 7;

K.E.ULLMER.X.A.BEAN

16. Hüller, Gartenhausanbau Olivengasse 8, 3. 7; 17. L. Tenger & J. Kern, An: und Umbau Fichtensstraße 21/23, 3. 7; 18. C. Dechste, Autoremisengebäudesanbau Zollikerstraße 184, 3. 8; 19. H. Stadler, Remisenanbau Forchstraße 395, 3. 8.

Planweitbewerb für zwei Versuchshäuser in Zürich. Der Große Stadtrat beschloß, für die Durchsührung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürsen für zwei Versuchshäuser "Das neue Heim" einen Beltrag von 4000 Fr. zu gewähren. Diese Versuchshäuser sollen errichtet werden in Verbindung mit einer neuen Wohntanstausstellung, die als Fortsehung der erfolgreichen letziährigen Ausstellung "Das neue Heim" im Kunstgewerbemuseum geplant ist. In diesen Versuchshäusern sollen Mittelstandseinrichtungen gezeigt werden, im Kunstgewerbemuseum Arbeiterwohnungen.

Erschließung von Bauland in Zürich. Oberhalb bes in den letzten Jahren entstandenen schmucken "Klus. dörstli", das die Baugesellschaft Klus im Jahre 1921 in Angriff nahm, ist laut "R. Z. "eine größere Landhausgruppe geplant, im Gediet, das in einem alten Grundplan "Im Kryden" genannt wird. Die neu erstandene Baugesellschaft hat diesen Namen übernommen. Es handelt sich um ein Areal von etwa 20,000 m², auf dem etwa 17 Einfamilienhäuser sür den guten Mittelstand errichtet werden sollen, eventuell bei weiterem Landerwerd etwa 25 Häuser, sämtliche in idyllischer Lage dicht am Wald plactert, in guter Nachbarschaft

ftattlicher Landhäuser mit geradezu idealem Ausblick ins

Gebirge.

Das große Bauterrain bildet einen der wenigen noch vorhandenen Pläte im Quartier Hottingen, unterhalb ber Waldschule an der Biberlinftraße gelegen. Geplant ist eine von der Baugesellschaft zu erstellende Quartier= ftraße, die von der Biberlinftraße zum Rapffteig führen wird. Die Verhandlungen mit ben Baubehörden ftehen vor dem Abschluß; die besiehenden Vorschriften betreffend Waldschutz find von der Baugesellschaft im Einvernehmen mit den Behörden noch auf einen weiteren Waldstreifen in Form einer Servitut ausgedehnt worden, so daß der grüne Waldsaum für immer erhalten bleiben wird. in den Bauparzellen vorhandenen Bäume werden eine Bierde für die neue Anlage bilden, bei der durchweg größere Gärten vorgesehen sind. Welchen muß einzig ein älteres Wohngebäude am Rübenweg, der bei dem abgeanderten Quartierplan die fo erwünschte Berbreiterung mit Trottoir erhalt, um eine gute Verbindung des ganzen Quartiers mit der Witikonerftraße herzuftellen. An der Spite der Baugesellschaft steht Architekt Ad. Beer, der Erbauer der Wohnkolonie "Rlusdorfili".

Förderung des Wohnungsbaues in Wädenswil. Der Antrag des Gemeinderates, den Wohnungsbau durch unentgeltliche Abtretung von Bauland im Büelen, im Maximum bis zu 60 Aren, zu fördern, wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Ausban der Arbeitserziehungs-Anstalt in Uitison a. A. Der Zürcher Kantonsrat bewilligte einen Kredit von 60,000 Fr. für den wettern Ausbau dieser Anstalt: Neue Bauten, Einrichtungen und Anschaffungen.

Schulhaus-Renovation in Wädenswil. Die Gemeindeversammlung exteilte der Primarschulpslege einen Kredit von 26,000 Fr. für die Renovation des alten Schulhauses Langrüti, die Anderung im neuen Schulhause mit Eindau eines Badzimmers und die Erstellung einer Zentralheizungsanlage in beiden Schulhäusern mit Fernheizung.

Restauration des Schlosses Anburg bei Winterthur. Laut Mitteilung ber staatlichen Schloßkommission geht die Restauration der Kyburg der Bollendung entgegen. Das namentlich im Verlaufe des vergangenen Jahrhunderts stellenweise durch Zweckbauten sehr verunftaltete frühmittelalterliche Dynastenschloß und der dreihundert. jährige Amisit zurcherischer Landvögte ist nun wieder so hergestellt, wie es einst zur Zeit war, als noch reges Leben in ihm pulsierte, soweit dies auf Grund der noch porhandenen alten Beftande und ber leiber fehr lückenhaft erhaltenen Atten möglich war. Einige Restaura tionen, welche die leitenden Berfonlichkeiten im Intereffe einer Zurückführung des gegenwärtigen Schloffes in seine frühere Geftalt und Einrichtung gerne ausgeführt hatten, mußten aus Zwedmäßigfeitsgrunden unterbleiben, fo die Wiederherftellung der alten Holzbrücken über die beiben Burggraben, beren Inftandhaltung die beftändige Gorge ber Landvögte bildete, und heute, schon der Roften wegen, unzwedmäßig gewesen ware. Dagegen wurden die Außen: mauern ber Burg von ihrem häßlichen Berpute befreit, und wie früher leuchten daran wieder die riefigen zurcherischen Wappenschilde, überhöht von dem des Reiches, wie sie der bekannte zürcherische Maler Hans Asper zuerft im Auftrage seiner Regierung an die Mauer gemalt hatte, um dem Wanderer zu verkunden, daß er fich auf der Stadt Zurich Gebiet befinde. An dem vom Land pogt Beat Holzhalb 1683 in einen Festsaal umgewanbelten Durchgang murbe wenig geandert; ber ihm vorgelagerte mehrfach unterschlagene, seiner früheren Beftimmung längft entfremdete buntle Raum dagegen in

eine helle geräumige Halle verwandelt zur Aufnahme alter Feuerloschgerate, wie fie in feiner Burg fehlen durften. Zugänglich find nun auch wieder das alte, von Landvogt Heinrich Bafer 1646 in das Mittelgeschoß bes Turmes eingewölbte Archiv, fowie die dufteren Gefang nisse darüber. In verjüngtem Gewande führt der allt Wehrgang als malerische gedeckte Riegel Laube hinübet nach dem sogenannten Ritterhause. Am Ritterhaus, bem späteren Amtsgebäude der Landvögte, ift der neue Ver put entfernt, die alten Fenftergruppen, soweit sie nich bei den Umbauten zu Beginn des 19. Jahrhunderts den neuen großen Fenfteröffnungen geopfert werden mußtetli find wieder sichtbar. Das neue Treppenhaus wurde entfernt und es führen die einfachen Pflockstiegen wiedet wie früher, im Mittelbau des dretteiligen Gebäudes nach den breiten Korridoren der oberen Stockwerke. Unter dem Verpute im erften Stock famen die alten von bem bekannten Zürcher Chriftoph Murer zu Beginn bes 17. Jahrhunderts erstellten Malerelen jum Vorscheit, mit denen er Fenster und Turen umrahmte, wie auch bie letteren felbft. Sie führen auf der einen Geite in die nun mit dem Wehrgange verbundene große Ruft kammer, anderseits nach früheren Amtsräumen, die in paffender Weise wieder eingerichtet werden sollen. zweiten Stockwerke grußen von den Wänden vor allem die alten Bildniffe der Landvögte. Auf der einen Gelte dieses Korridors liegt der große schon früher wieder het gestellte Gerichtssaal mit einem kleinen, durch seine alten Tapeten bemerkenswerten Kabinette, auf der andern ein langgeftreckter Raum, der zur Aufnahme des fünftigen Schloßmuseums bestimmt ift, das alle mit der Geschichte der Burg im Zusammenhange ftehenden Bilder, Plane und Attenftucke vereinigen foll. Aus diefem Stockwerke führt ein schmaler Gang wie früher über den hintern Wehrgang, den sogenannten "schwarzen Gang", nach dem kleinen Turm in der Umfaffungsmauer der Burg der die Folterkammer und darüber ein lauschiges Gemach früher zu Unrecht "Gertrudenftübchen" genannt, enthält-Auch die Kapelle, die lange Zeit als Zeughaus diente und der schon die letzten Besitzer der Burg zufolge ihrer alten Wandmalereien ihre Sorgfalt zugewendet hatten, ift wieder würdig hergestellt. Für die passende Möblie rung der wieder hergestellten Räume reichen nun aber die für die Restauration der Schloßbauten bewilligten Mittel nicht mehr aus, und die vom Regierungsrat mit der Wiederherstellung der Burg betraute Kommission fieht fich barum veranlaßt, zu biefem Zwecke die Mit hülfe aller Kretse anzurufen, welche in der Lage sind, durch leihe oder geschenkweise Abgabe von paffendem Mobiltar das Werk zu gutem Ende zu führen. Bezüg' liche Angebote werden erbeten an Landesmuseumdirektor Prof. Dr. Lehmann ober an die kantonale Baudirektion in Zürich.

Beschränfung der Banausgaben bei den Bundes, bahnen. (Korr.) Nachdem eine Vermehrung der Trans, porte sich als unmöglich, beffer gesagt, als außerhalb dem Bereiche der Möglichkeit erweift, wird von der neuen Generaldirektion der Bundesbahnen ein weiterer enet' gischer Borftoß zur Beschränkung der Ausgaben unter nommen. Das gefamte Perfonal in leitender Stellung bis hinab zum Bureauvorstand wird in einer besondern Borschrift angewiesen, wöchentlich einen Teil der Arbeits zeit dafür zu verwenden, um nachzusehen, wo und wie bei den ihnen unterftellten Betrieben noch gespart werden tann. Die erteilten Baufredite dürfen ohne triftige Grunde und ohne Ermächtigung der zuständigen Direktion nicht überschritten werden. Bet Bauten, deren Koften die bewilligten Kredite nicht erreichen, darf die Differenz nicht wie bisher üblich zur Ausführung anderer Arbeiten ver wendet werden. Es wird jedem Beamten gur Pflich

gemacht, auf allen Gebieten die größtmögliche Sparfam:

feit zu beachten.

In ber Borschrift wird darauf hingewiesen, daß das Jahr 1926 mit einem Fehlbetrag von Fr. 9,580,000 abgeschlossen habe und daß der Boranschlag für das Jahr 1927 einen Fehlbetrag von ca. 5 Millionen vorsehe.

Es dürfte demgemäß pro 1927 nur das dringendste gebaut werden, eine Botschaft, die das Baugewerbe kaum erfreuen wird, muß es doch auch gelebt haben.

Bebauungsfragen in Bern. Der Stadtrat genehmigte den Ankauf eines Terrains im Marzill in der Größe von 15,761 m² zum Preise von 236,415 Fr. Es handelt sich um die einzige große Freisläche, die sich noch in zentraler Lage der Stadt besindet und deren Dann genehmigte der Kat zwei Alignementspläne für um, die Aberbauung eines deskehenden Freiplatzes zu verhindern, beim zweiten, um Terrain für eine an der Aare du erstellende öffentliche Anlage zu erlangen.

Reservoirbau in Meiringen (Bern). Um das Elektrizitätswerk besonders im Winter leistungsfähiger zu ein weiteres Reservoir im Haselholz zu erstellen, und ein Kredit von 14 000 Fr. ohne Widerspruch bewilligt.

Grundwasserdhrungen in Flüelen. Her sinden wassersteit, Da bekanntlich in den letzten Jahren bei anhaltender Trockenheit sich Trinkwassermangel bemerktief, soll demselben nun durch neue Zustüsse abgeholsen werden. Da aber keine nennenswerten konstanten Quelten vorhanden sind, hat man sich zu Grundwasserdhrungen entschlossen, welche einen sehr guten Ersolg aufrungen entschlossen, welche einen sehr guten Ersolg aufrungen entschlossen, welche einen sehr guten Ersolg aufrungen. Bis heute sind die Bohrungen dis auf 20 m doch dürste derselbe etwas mehr Kies enthalten. Die soch daß ein Wassermangel auch dei Trockenheit ausgessuch des Wassersenschlossen, was der Untergünstig aussallen.

Bewilligte Baufredite im Kanton Solothurn. In ber kantonalen Bolksabstimmung wurde die Subventionstion der Bezirke Thal und Gäu mit 12,665 Ja gegen Franken für die Bachkorrekstanken für die neue Aarebrücke in Schönenwerd mit 11,139 Ja gegen 4548 Rein angenommen.

vir die Dreirosenbrüde in Basel. Der Regterungsrat von Baselstadt ermächtigte das Finanzdepartestudien sur Ausarbeitung von generellen Projekt-Preirosenbrücke.

Bahnhoferweiterung Schaffhausen. Schon seit einigen Jahren liegen zur Erweiterung des Bahnhoses Schaffsusen liegen zur Erweiterung des Bahnhoses Schaffswischlicht werden konnten. Auf einer von den Stadibesbreicht werben konnten. Auf einer von den Stadibesbroeft besprochen Wersammlung ist nun ein neues eine Erweiterung des Güterbahnhoses legt, da insbesondere der Güterverkehr in den letzten Jahren eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Das Projekt nimmt auf einen später zu erfolgenden weitern Ausbau Kücksicht, so daß eine etappenweise Durchführung der Bauzarbeiten möglich wäre. Einen Ausbau der Bahnhosan lagen hält man auch mit Kücksicht auf die bevorstehende Elektrisikation der Strecke Derlikon—Schaffhausen sür notwendig. Die Bundesbahnen haben sür das laufende

Jahr lediglich eine Erweiterung der Geleiseanlagen im Kostenbetrage von 100,000 Fr. vorgesehen.

Bauliches aus St. Sallen. (Korr.) Die schon längst zum Kause angebotene Jakobsche Villa hinter der Kaserne St. Gallen mit vielen tausenden m² Umgelände ist ansfangs Mai von einem Konsortium um den Preis von 145,000 Franken gekaust worden. Vor dem Kriege wäre diese Anlage um 800,000 Fr. kaum erhältlich gewesen. Das Ronsortium hat den höher gelegenen, an die Dusourstraße angrenzenden Bodenteil — zirka 6000 m² — so sort wieder verkaust. Auf diesem sollen zwei schöne komsortable Villen erstellt werden. Von der Baustelle aus genießt man eine wunderbare Fernsicht ins Appenzellerland und auf den Säntis. Mit dem Bau soll baldigst begonnen werden.

Im Laimatgebiet an sonniger Südhalbe, sind zwei weitere komfortable Billen zu bauen geplant und in dem noch etwas höher gelegenen Tannen: und Göthestraßen: gebiet will die große Holzbearbeitungssirma Schlatter eine weitere Anzahl komfortabler Einfamilienhäuser bauen. Es hat diese Firma bereits eine Anzahl solcher erstellt, die rasch Liebhaber gefunden haben.

In der Stadt herum sieht man an manchen Häusern und Gebäuden Geröste aufgestellt. Die Fassaden erhalten einen neuen Berput. Das große Gebäude der alten Bost ist vollständig eingerüstet, innen und außen wird eifrig gearbeitet, um auf den Herbst das neue Rathaus erstehen zu lassen. Mit der Erstellung der Inselperrons bei der St. Leonhardsbrücke und auf dem Bahnhosplatzsür die Trambahn, die einem dringenden Bedürsnis nach mehr Sicherheit für die wartenden Reisenden abhelsen sollen, ist begonnen worden.

So wie heute die Aussichten sind, dürfte das Baugewerbe den Sommer über befriedigende Beschäftigung finden, wenn auch nicht im Großen gebaut wird.

Bau eines Bezirtsschulgebäudes in Baden. Das Preisgericht für den Plan Wettbewerb zu einem Bezirtsschulbau hat folgende Preise zugesprochen: 1. Rang, Nr. 50, Motto "Ruben": 2500 Fr., Verfasser: Rich. Häckler, Architeft, Lenzburg. — 2. Kang ex aequo Nr. 14, Motto "Ein Gedanke": 2000 Fr., Verfasser: Otto Dorer, Architeft, Baden. — 2. Kang ex aequo Nr. 41, Motto "Sonnenschule": 2000 Fr., Verfasser: Alfr. Deschager, Architeft, Zürich. — 3. Kang ex aequo Nr. 33, Motto "B.S.B.": 1750 Fr., Verfasser: Hans Schmidt, Architeft, in Firma Artaria & Schmidt, Basel. — 3. Kang ex aequo Nr. 35, Motto "Erziehung": 1750 Fr., Verfasser: G. Haller, Architeft, Zürich.

Projektauslage sür das Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt. Das definitive Bauprojekt für die im Gemeindebanne Rheinfelden gelegenen Objekte des Rheinkraftwerkes Ryburg-Schwörstadt liegt bis zum 25. Juni 1927 auf der Gemeindekanzlei Rheinfelden zur öffentlichen Einsicht auf.

Semeindehausbau in Amriswil (Thurgau). Die Ortsgemeinde bewilligte einen Kredit von 3000 Fr. zur Erlangung von Bauplänen und Koftenvoranschlägen für einen Neubau auf dem Plate des jetzigen Gemeindehauses unter Hinzuziehung des Raumes der nebenan liegenden Müllerschen Liegenschaften.

Lausanner Bauten-Beschlüffe. Der Stadtrat stimmte dem Bertrag mit dem Kanton Waadt über das alte Bundesgerichtsgebäudezu. Darnach gibt der Staat Waadt der Gemeinde Lausanne den Monbenon-Balast zurück und die Gemeinde dem Staat das Gebäude der Industrieschule.

Die Kommission des Stadtrates zur Behandlung der Borschläge des Gemeinderates über den Bau einer neuen Schlachthausanlage sprach sich einstimmig für die

Balata-Riemen Leder-Riemen Techn. - Leder



Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63

Telegr.: Lederaut

Annahme der Antrage und für die Bewilligung eines Baufredites von 2,800,000 Fr. aus.

Straßenbauten im Wallis. Der Große Rat des Kantons Wallis hat in zweiter Lesung ein Gesetz über den Bau von Bergstraßen angenommen und beschloffen, zu diesem Zweck vorläufig ein Anleihen von anderthalb Millionen Franken aufzunehmen. Damit wurde auch beschloffen, für die Ausbefferung der Rantonsftraße von Brig bis St. Gingolph eine Anleihe von 600,000 Fr. aufzunehmen. Das Gefetz muß der Bolts: abstimmung unterbreitet werden.

Der Wettbewerb für den Bollerbundspalaft in Genf hat der Hamburger Firma Klophaus. Schoch zu Buglig für ihren Entwurf einen ber neun erften Breife zugesprochen. Mitinhaber dieser Architekturfirma ift der Schweizer August Schoch von Berisau.

# Aus der gewerblichen Rechtsprechung.

Dem Jahresbericht bes bernischen Gewerbegerichtes entnehmen wir folgende intereffante Erörterungen, über

prattische Fälle:

Art. 322 und 323 DR. Gin Gesamtarbeits: vertrag fann (unterschiedlich vom Normalarbeitsver= trag, Art. 324) nur bann als zwingende Rechts. quelle angewendet werden, wenn beide Streitparteien den gegenseitigen Organisationen, welche den Vertrag abschlossen, als Mitglied angehören oder sich demselben unterwarfen. Aus den Motiven:

8. a. Bauhandlanger. Der Kläger, welcher 14 Tage lang beim beklagten Baugeschäft als Handlanger beschäftigt und am 14. Tage ohne Kündigung entlaffen wurde, beruft sich auf die obligationenrechtliche Rundigungsfrift, indem er geltend macht, daß er gewertschaftlich nicht organisiert set, daß er auf den Gesamtarbeitsvertrag im Baugewerbe folglich nicht verpflichtet sei und daß von einer stillschweigenden Unterwerfung unter jenen Bertrag insbesondere bezüglich Wegbedingung der Kundigungsfrift nicht die Rede sein konne, well er bis da= hin Melker gewesen und von einer Abung im Baugewerbe teine Renntnis gehabt habe. Es ift ihm hierin grundfählich Recht zu geben. Es genügt nicht, feftzustellen, daß im Baugewerbe eine Kündigungsfrift nicht üblich ift, wenn der Arbeiter nicht als Mitglied der Organisation auf den Gesamtarbeitsvertrag verpflichtet ift. Es braucht dann eine ausdrückliche Mitteilung an ihn, daß keine Rundigung beftehe, ober der Beweis, daß der Arbeiter biese Abung gefannt habe, wobei dann eine ftillschweigende Unterziehung angenommen werden könnte. ift im vorliegenden Fall nicht möglich. Dagegen tame nach Art. 350, Al. 2 DR eine Kündigungsrift von bloß 3 Tagen in Frage.

15. Art. 328 OR. Unzulässigkeit eines nach= träglichen Lohnabzuges für unrichtige Arbeit, weil Mängelrüge verspätet und weil Lohnguthaben vorbehaltlos anerkannt. Motive: Eine Buchhalterin klagte ihr Lohnguthaben, für welches fie die Arbeitgeberin betrieben und jene Rechtsvorschlag erhoben hatte, ein. Die Arbeitgeberin macht nachträglich geltend, die Buchhaltung

set nicht richtig besorgt worden. Ob der Mangel zutro oder nicht war streitig, brauchte indessen nicht mehr no her untersucht zu werden. Die Arbeitgeberin hatte nam lich bei der im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Dienstvertragelösung das Lohnguthaben vorbehaltlos an erkannt, nach 10 Tagen eine Akontozahlung, nach web tern 8 Tagen eine fernere solche geleistet und nach wie ber ein paar Wochen auf Mahnung hin baldige Rest, zahlung in Aussicht gestellt. Eine Bemängelung ber Arbeit erschien daher reichlich verspätet, eine Schaden ersakforderung nicht ernsthaft und der Lohnabzug unzw läffig, deshalb erfolgte voller Zuspruch der Klage.

19. Art. 335. Lohnvergütung mahrend Rrant' heit oder Militardienft. Die Boraussenung (Vertrag auf längere Dauer) zur Lohnzahlung pflicht für eine verhältnismäßig kurze Zeit mahrend un verschuldeter Krankheit oder Militärdienst ift in der Regel auch dann vorhanden, wenn das Dienstverhältnis zwar auf kurze Frist lösbar war, aber faktisch schon eine längere Dauer (mindeftens ein Monat) hinter sich hat. Die "verhältnismäßig furze Zeit" wurde vom Gewerbegericht Bern unter anderem wie folgt bemeffen:

Dienfidauer: Branche: Lohnaufpruch: 1 Kontrolleur 6 Monate 2 Wochen 1 Spediteur 12 Monate 1 Monat Coiffeur 6 Monate Wochen 2 Wochen 1 Hilfsarbeiter mehrere Monate Dienfidauer: Branche: Lohnzufpruch: 1 Bierdepothalter mehrere Jahre die verlangten 6 2. 1 Monat 1 Raffierin 1 Jahr 1 Schloffer-Borarb. 1 Jahr 1 Monat 1 Küfer 11/2 Monate 5 Tage

Von dieser Praxis ließe sich vielleicht ungefähr foli gende Abstufung abletten, wobei jedoch jeweilen im eins zelnen Falle noch die obwaltenden Umftande (Dienst ftellung, übung) zu berücksichtigen sind und eine Abweichung bewirten fonnen.

Dienfidauer:		Lohnzahlung	
1-2		2-4 Tage	
3	Monate	1 Woche	
6	Monate	2 Wochen	
9	Monate	3 Wochen	
1	Jahr	1 Monat	
2-4	Jahre	2 Monate	
5-9	Jahre	3 Monate	
10-14		4 Monate	
15-19		5 Monate usw	

Das hinausschieben ber Geltendmachung dieses gesetzlich festgelegten Anspruches kann nicht ohne weiteres als Verzicht ausgelegt werden, wie bei einer gewöhnlichen Lohndifferenz. Als unverschuldet murde auch eine Krankheit infolge einer Lungenblutung bei über

mäßigem Stifport angesehen.

Folgen ber vorzeitigen 28. Lehrlingswesen. Lehrvertragsauflösung. Ein Lehrmeifter einer Spezialbranche entließ zwei Lehrlinge vorzeitig nach 3 Jahren (die Lehrverträge sahen eine Dauer von 31/2 Jahren vor) wegen angeblicher Widersetlichkeit, schlech tem Betragen und Frechheiten. Die Richtigkeit diefer An schuldigungen murde feltens der Lehrlinge beftritten. Die Parteien klagten gegenfeitig beim Gewerbegericht auf